

Beschlussvorlage

EG Stadt Tangerhütte
Die Bürgermeisterin

Vorlage Nr.: 095/2014
öffentlich

Amt/Geschäftszeichen: FB II Ordnung, Bauen	Datum: 26.03.2014
Bearbeiter: Erich Gruber	Wahlperiode 2009 - 2014

Beratungsfolge	Termin	Abstimmung	Ja Nein Enthaltung
Stadtrat	07.05.2014		

Betreff: Beschluss - Entsenden eines Vertreters der Einheitsgemeinde "Stadt Tangerhütte" in die Verbandsversammlungen der Gewässerunterhaltungsverbände

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt als Vertreter für die Verbandsversammlungen der Gewässerunterhaltungsverbände

„Tanger“
„Uchte“ und
„Untere Ohre“

Herrn Erich Gruber zu entsenden.

Als dessen Vertreterin wird **Frau Angelika Bierstedt** benannt.

Finanzielle Auswirkungen

Kosten des Vorhabens	Mittel bereits veranschlagt			Deckungsvorschlag (wenn nicht veranschlagt)	
	☐	Ja	☐		Nein
	Jahr 20				
EUR	HH-Stelle:				
ggf. Stellungnahme					

Anlagen:
Schreiben Entsendung von Vertretern – MLU
Schreiben Entsendung von Vertretern – LSA
Landesrecht LSA

Sturm
Beauftragter des Landkreises Stendal

Siegel

Begründung:

Nach § 54 Abs.3 Satz 2 Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) entsenden die Verbandsmitglieder (hier: Stadt Tangerhütte) jeweils einen Vertreter, der zu ihrer Vertretung nach den Bestimmungen des Kommunalverfassungsrechts GO LSA) befugt ist, oder einen durch den Stadtrat bestimmten Einwohner aus dem jeweiligen Gemeindegebiet oder Verbandsgemeindegebiet in die Verbandsversammlung.

Damit ist die Möglichkeit gegeben den Bürgermeister/in oder einen Einwohner aus dem Gemeindegebiet mit Beschluss des Stadtrates als Vertreter zu entsenden.

Ebenfalls sollen die Personen, die an der Verbandsversammlung teilnehmen sollen, auch namentlich benannt werden.

Die nochmalige Benennung des Vertreters macht sich wegen zwischenzeitlicher Änderungen des Wassergesetzes notwendig.

In der nächsten Beratung der Verbandsversammlungen sollen dringende Beschlüsse, auch aus der Vergangenheit, nachgeholt, geändert bzw. gefasst werden.

Bisher erfolgte die Vertretung in den Unterhaltungsverbänden durch die Bürgermeisterin oder dessen Vertreter. Dieses erwies sich bisher als zweckmäßig und sollte beibehalten werden.

Da die Bürgermeisterin momentan dienstunfähig ist und um die Durchführung der notwendigen Beratungen der Verbandsversammlungen nicht zu gefährden wird vorgeschlagen, die bisherigen Vertreter der Bürgermeisterin in die Verbandsversammlungen der Gewässerunterhaltungsverbände zu entsenden.